

- Betrieben einen langjährigen Fruchtfolgeplan bei verstärkter Einschaltung von Klee-Grasgemischen bis zum 31. Mai 1954 aufzustellen.
20. Die Vermehrungsflächen der VEG für Futterpflanzen sind künftig getrennt vom Futterbau zu planen und nicht auf die Futterfläche anzurechnen.
Den grassamenvermehrenden Betrieben ist eine zusätzliche Stickstoffmenge von 40 kg je Hektar Vermehrungsfläche zu liefern.
21. Zur Mobilisierung aller innerbetrieblichen Futterreserven haben die VEG die festgelegten Planaufgaben für den Zwischenfruchtanbau zu erfüllen und überzuerfüllen. Dabei ist das besondere Augenmerk auf die verstärkte Anwendung von Untersaaten zu richten. Dazu ist es notwendig, die Erzeugung von wirtschaftseigenem Zwischenfruchtsaatgut zu erhöhen.
Alle VEG haben das Grüne-Fließband-System sowie die Gärfutterbereitung an breiten Umfang anzuwenden. Sämtliche vorhandenen Siloräume sind voll auszulasten, behelfsmäßiger Siloraum ist im notwendigen Umfang zu schaffen.
22. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft ist verantwortlich, daß in den VEG in breitem Umfang Neuererfahren auf dem Gebiet des Ackerbaues angewandt werden.
Im Jahre 1954 sind durchzuführen:
- Die Düngung mit granuliertem Superphosphat auf einer Fläche von..... 22 062 ha
 - Die Anwendung der Kartoffelspät-
pflanzung auf einer Fläche von..... 1150 ha
davon als Hauptfrucht 150 ha
als 2. Frucht 1 000 ha
Für die Flächen der Kartoffelspät-
pflanzung als Hauptfrucht sind in
Übereinstimmung mit der Staatlichen
Plankommission die Planerträge je
Hektar gesondert festzulegen,
 - Die Anwendung des Engdrill- und
Kreuzdrillverfahrens auf einer Fläche
von 29 395 ha
 - Getreidespät- und Düngung auf einer Fläche
von 19 568 ha
 - Die Durchführung des Kartoffel-
pflanzverfahrens auf einer Fläche von 3 273 ha
 - Die Aussaat von einkeimigen Rüben-
samen auf einer Fläche von..... 6 000 ha
 - Die Jarowisation von Sommergetreide
für eine Fläche von mindestens..... 636 ha
 - Die Gerätekopplung ist bei allen
Arbeitsgängen verstärkt anzuwenden.
23. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, die Bezirksverwaltungen VEG und die Betriebsleitungen sind dafür verantwortlich, daß im Jahre 1954 alle Zwei-Schichten-Pflüge und Untergrundmeißel zur Behebung der Pflugsohlenverdichtung eingesetzt werden, um damit entscheidend zur Ertragsfähigkeit der Böden beizutragen. Den VEG sind bis Ende 1955 500 neue Untergrundpflüge bereitzustellen, um dadurch jährlich 25 % der Ackerfläche mit untergrundlockernden Geräten bearbeiten zu können.
24. Die Betriebsleiter der VEG werden verpflichtet, auf jedem VEG Bodenuntersuchungen durchführen zu lassen, um auf dieser Grundlage eine wissenschaftliche Düngung durchzuführen.
25. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft hat im Jahre 1954 zur Erweiterung der Mitschurin- und Tierzucht-Kabinette 50 VEG mit Grundausrüstungen und 50 weitere VEG mit Vollausrüstungen auszustatten, bzw. zu ergänzen.
26. Das Amt für Wasserwirtschaft hat sich im Rahmen seines Planes für Meliorationsarbeiten schwerpunktmäßig auf die Kultivierung der Grünlandflächen der VEG — besonders in den nördlichen Bezirken — zu konzentrieren.
27. Die Mechanisierung der VEG ist bis zum Jahre 1955 verstärkt durchzusetzen. Schwerpunkt dabei sind in der Außenwirtschaft die Mechanisierung der Pflegearbeiten durch die verstärkte Bereitstellung von Pflegeschleppern der Typen RS 15 und RS 30 mit den entsprechenden Anbaugeräten und die Komplexmechanisierung der Getreide- und Hackfrüchtere.
- Von Wichtigkeit ist die Mechanisierung der Transportarbeiten der Innenwirtschaft, die Mechanisierung der Futterzubereitung und die Mechanisierung der Stallarbeiten. Bis zum Jahre 1956 sind für die ordnungsgemäße Unterbringung und die Instandhaltung aller Maschinen und Geräte, Werkstätten sowie Maschinen- und Geräteschuppen zu bauen.
28. Die Betriebsleiter der VEG werden verpflichtet, während der Hauptarbeitskampagnen die vorhandenen Traktoren und Maschinen im Zwei-Schichten-System einzusetzen, um deren maximale Auslastung zu erzielen.
29. Im Jahre 1954 ist eine Überprüfung der Bewertung des Anlagevermögens der VEG vorzunehmen.
30. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft hat im Jahre 1954/55 im Rahmen des Planes 15 Beispiele der Vollmechanisierung in den VEG zu schaffen.
31. Um eine bessere Entwicklung des Hopfenanbaues auf den VEG und LPG zu gewährleisten, wird das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft beauftragt, dem Ministerrat Vorschläge zur Schaffung einer zentralen Hopfenorganisation zu unterbreiten. Die Hauptaufgaben dieser Organisation liegen vor allem im Hopfenanbau, Gerüstbau, Materialversorgung, Hopfenaufbereitung, Hopfenfassung und in der Forschungsarbeit.
Im Jahre 1954 ist im Hopfenanbau und in der Ernte der Leistungslohn auf der Grundlage technisch begründeter Arbeitsnormen einzuführen.

VII.

über die Betriebe der örtlichen Landwirtschaft

In vielen Betrieben der örtlichen Landwirtschaft bestehen bei den Landarbeitern Bestrebungen, auf der Basis dieser Betriebe LPG zu gründen. Solche Bestrebungen sind richtig und sind von den Räten der Bezirke und Kreise auf das Stärkste zu fördern. Sie sind verpflichtet, alle Voraussetzungen für die Umwandlung solcher Betriebe in LPG zu schaffen.

Landarbeiter und werktätige Einzelbauern, die auf der Basis der Betriebe der örtlichen Landwirtschaft LPG gründen, sind durch alle, staatlichen Organe, insbesondere durch die MTS und die Handelskontore für Zucht- und Nutzvieh zu unterstützen.